

In der Senatssitzung am 28. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23. September 2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.09.2021

Neubau Kinder- und Familienzentrum Halmerweg / IEK Gröpelingen Corona- bedingte schnellere Umsetzung der Maßnahme

Hier: Freigabe der ES-Bau und Bereitstellung der Mittel Teilfinanzierung aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“

A. Problem

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind umfangreich, leider leiden insbesondere Kinder unter den Folgen. Der Wegfall von Vereinssport führte zudem dazu, dass Kinder und Jugendliche sich oft nur noch unzureichend außerhalb ihres Wohnortes bewegten, wodurch Bewegungsmangel und einhergehende körperlichen Nachteile und Beeinträchtigungen zunahmen.

Während im schulischen Bereich zumindest teilweise Bildungsangebote durch die digitale Lehre und den eingeschränkten Präsenzbetrieb aufrechterhalten werden konnten, fiel im Falle von Kitaschließungen der Bereich der frühkindlichen Bildung ersatzlos weg. Gerade der Wegfall von Bildungsangeboten für jüngere Kinder hat nach aktueller Expert:innenmeinung große psychosoziale Folgen. Die Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung mit einer größtmöglichen Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder und Erziehungsberechtigten bzw. der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung ist das Ziel, um soziale Kontakte in den wichtigsten Entwicklungsjahren zu gewährleisten. So erachtet u.a. auch der Gutachter von iw consult für den Bremer Senat in seinem Gutachten vom 31.08.2020 zusätzliche Investitionen aus dem Bremen-Fonds in Betreuungsangebote für sinnvoll und begründet. „Der Bremen Fonds sollte in dem Bereich Betreuungseinrichtungen einen Schwerpunkt setzen, weil durch die Maßnahmen bestehende Defizite ausgeglichen werden könnten und Familien und Erziehende entlastet werden könnte [...], denn die Krise hat die Dringlichkeit krisenfester Betreuungsangebote gezeigt. Die Maßnahmen lindern auch die Folgen der Krise, weil sie die Möglichkeiten von Erziehenden erweitert, trotz verschlechterter Bedingungen ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu wahren.“

Der Wert einer funktionierenden Infrastruktur der frühkindlichen Bildung ist in der Corona-Pandemie sehr deutlich geworden.

Das Bestandsgebäude des Kinder- und Familienzentrums (KuFZ) Halmerweg stammt aus den 30iger Jahren und weist erhebliche Mängel in der Gebäudesubstanz auf, welche nur durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen behoben werden können. Diese betreffen in Teilen auch die Statik des Gebäudes. Zudem ist das pädagogische Konzept eines Kinder- und Familienzentrums nicht vollständig abzubilden, da die beengte Raumsituation nicht dem aktuellen Flächenstandard für Kindertagesstätten entspricht. Deshalb können die Gruppen nicht mit den maximalen Platzzahlen belegt werden. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus verdeutlicht, dass das Gebäude den derzeitigen Hygienestandards nicht entspricht.

Um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, wurde ein Auftrag einer Untersuchung der Möglichkeiten an Immobilien Bremen gestellt.

In der vorgelegten Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten untersucht:

- Variante A: Neubau für eine 6-gruppige Kita (incl. Abriss der beiden Bestandsgebäude Kita und Halle)
- Variante B: Bestandssanierung und Teilersatzbau für eine 6-gruppige Kita (incl. Abriss der Halle)
- Variante C: Bestandssanierung für eine 6-gruppige Kita (incl. Aufstockung der Halle)

Die Untersuchung der Varianten B und C ergab deutliche Mängel in der späteren Nutzung der Gebäude (Kita und Halle) aufgrund der geringen Tiefe des Bestandsgebäudes. Zudem wären höhere Kosten für statische Maßnahmen (Gebäudesetzung) und für die aufwendige Bauunterhaltung einzuplanen. Das Raumprogramm der Senatorin für Kinder und Bildung war in beiden Varianten nur bedingt bzw. nicht umzusetzen.

Daraufhin erfolgte eine vertiefte Prüfung der Variante A mit den Varianten

- A1 – Abriss der Bestandsgebäude/Betrieb im Interim/Neubau
- A2 – Abriss der Halle/Fortsetzung des Betriebes in Bestandskita/Neubau/Abriss der Bestandskita

Aufgrund der Grundstücksproblematik und den Kosten eines Interimsgebäudes wurde die Variante A1 nicht empfohlen.

Die Projektgesamtkosten für die Umsetzung der Variante A2 wurden in der Machbarkeitsstudie mit 5,64 Mio. € benannt. Nunmehr liegt die erweiterte ES-Bau vor. Vor Freigabe der erweiterten ES-Bau ist die haushaltsrechtliche Freigabe der Mittel notwendig.

Städtebauliche Zusammenarbeit/Inhalte

Das KuFZ Halmerweg begleitet rund 100 Kinder und ihre Familien. Seit über 50 Jahren an diesem Standort als KiTa etabliert, stellt das KuFZ einen vertrauten Ort der Begegnung,

Begleitung und Bildung im Stadtteil Gröpelingen dar. Prekäre Lebensumstände und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten prägen den Alltag der Mehrheit der Kinder, die das KuFZ Halmerweg besuchen und ihrer Familien.

Der Bewegungsraum des KuFZ Halmerweg ist eine Maßnahme im integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen (IEK). Mit den Schwerpunkten auf Sprach- und Bewegungsförderung sowie der Gesundheitsförderung reagiert das KuFZ z.B. auf geringe motorische Fähigkeiten und mangelndes Vertrauen in die eigenen körperlichen Fähigkeiten, die bei den Kindern beobachtet werden. Es besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung und Bildung im Bereich Ernährung und Bewegung. Mit der Öffnung des Bewegungsraums im Neubau des KuFZ Halmerweg soll eine Ausweitung der Räumlichkeiten, die im Stadtteil für Bewegungs- und Gesundheitsförderung zur Verfügung stehen, für die Stadtteilöffentlichkeit erreicht werden. Als vertrauter Ort und durch die Möglichkeit persönlicher Ansprache sind Angebote im Gebäude des KuFZ niedrigschwellig, es bestehen hohe Chancen, dass Eltern, für die der Besuch unbekannter Institutionen eine Hürde darstellen, diese Angebote in Anspruch nehmen.

B. Lösung

Für den Stadtteil Gröpelingen sollen die nachhaltige Überwindung der Corona-Folgen und die dazu erforderliche Sicherung der Bildungschancen mit einem vorgezogenen Ersatz für den bisherigen Standort soll ein Neubau am Standort Halmerweg 7 in drei Bauabschnitten erstellt werden.

1. Bauabschnitt: Teilabriss der bestehenden Bewegungshalle
2. Bauabschnitt: Neubau mit Eingangssituation und Wirtschaftshof
3. Bauabschnitt: Herstellung KiTa-Spielfläche, Spielfläche Grünzug West

Die erforderlichen Investitionen in diesen Standort sind nun unmittelbar auszuführen um den Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen und den Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungschancen zu ermöglichen sowie den Erziehenden die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Bildungschancen der Kinder sowie der Vereinbarkeit von beruflichen Transformationsprozessen zu begegnen.

Bei dem Neubau handelt es sich um einen flachgegründeten Massivbau aus Betonteilen und Kalksandsteinwänden. Die Fassade wird als vorgesetzter Mauerwerksklinker ausgeführt. In Anlehnung an die Satteldächer der Umgebungsarchitektur sind Faltdächer aus zwei unterschiedlich geneigten Dachflächen entworfen. Aufgrund der hohen Verschattung des umgebenden Baumbestandes und Schlagschatten durch die Faltung wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Kapazität nur für den Eigenbedarf vorgesehen. Eine darüberhinausgehende Einspeisung in das Netz kann aufgrund der genannten Faktoren nicht erfolgen.

Durch das Vorziehen der angedachten Maßnahmen werden die corona-bedingten Auswirkungen auf die Kinder sowie den betroffenen Eltern noch stärker abgemildert, sie

dienen dem Schutz vor Ansteckungen mit Covid-19 und den ggf. weiter auftretenden Folgen und Lockdown-Situationen entgegen. Perspektivisch/vor allem aber sichert die Maßnahme für den Stadtteil die frühkindlichen Bildungschancen und trägt damit zur Zukunftsfähigen Aufstellung und nachhaltigen Krisenüberwindung bei.

Das geplante Gebäude verringert nachhaltig die Lärmimmission auf die KiTa-Spielfläche. Der Wunsch nach einer Öffnung bzw. Transparenz zum Stadtteil wurde baulich so gelöst, dass die Spielfläche hinter dem Gebäude liegt und damit eine Grünachse zwischen Seewenjestraße und Halmerweg bildet. Diese soll Quartiersbewohner:innen nach den Betriebszeiten der KiTa zum Spielen einladen.

Mit dem Neubau des KuFZ Halmerweg können die bestehenden Gruppen zukünftig mit den maximalen Platzzahlen, von 10 Kindern im Krippenbereich und 20 Kindern im Elementarbereich, belegt werden. Dies war aufgrund der beengten Raumsituation nicht möglich. Zudem kann eine Durchgängigkeit der Betreuung von Kinder von 0-6 Jahren geschaffen werden.

Zudem hat die Corona-Pandemie mit den entsprechenden Einschränkungen gezeigt, dass schneller als bisher geplant, eine neue und den hygienischen Anforderungen angepasste Kita in Gröpelingen erforderlich ist. Die Kinder sollen so schneller und umfangreicher Angebote der Kindertagesbetreuung erhalten, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen. So sollen die corona-bedingten Folgen abgemildert werden. Des weiteren erhalten Eltern eine verlässliche Kindertagesbetreuung, um ihrer Arbeit nachgehen zu können.

Anzahl Gruppen und Platzzahlen:

Die maximale Platzzahl im Neubau beträgt 120 Plätze, wenn ausschließlich 6 Gruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren betrieben werden würden.

Gebäudedaten:

Bestandsgebäude: 1.539 m²

Ersatzneubau (BGF): 1.831 m²

Außenspielfläche Neubau: 2.141 m² (davon 372 m² Sandspielfläche, 1.258 m² freie Spielfläche auf Rasen und Vegetation, 511 m² Pflasterfläche im Spiel und Werkbereich

Energiestandard:

Bei dem Neubau sind die Kriterien des Passivhaus-Standards sowie die Einhaltung der Grenzwerte der Energie-Einspar-Verordnung (ENEV) erfüllt. Eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist eingeplant.

C. Alternativen

Alternativen wurden durch Immobilien Bremen in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen der Machbarkeitsstudie eingehend untersucht. Die angestrebte Lösung ist unter anderem durch die Weiternutzung des Bestandsgebäudes bis zur Fertigstellung des Neubaus, die wirtschaftlichste. Hierdurch wird kein zusätzlicher Interim benötigt. Eine Sanierung ist aufgrund der erheblichen Baumängel und höheren Kosten in der späteren Nutzung nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Finanzierungszeitraum	Mittelabfluss/ -bedarf SKB	SKUMS, „Sozialer Zusammenhalt“	SVIT	Gesamt
2020	0,222		0,036	0,258
2021	1,397	0,115	0,346	1,858
2022	0,308	0,152	1,776	2,236
2023	1,960		0,648	2,608
Gesamt:	3,887	0,267	2,806	6,960

In Mio. €

Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die bis 2020 benötigten Mittel wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung im PPL 21 bereitgestellt. Die Finanzierung der Bedarfe in 2021 i.H.v. 1,397 Mio. € wird sowohl aus den zusätzlichen Bundesmitteln aus dem „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (KitaFinHG; 0,754 Mio. €) als auch aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ (0,643 Mio. €) erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Final obliegt die Entscheidung, inwieweit der Ausnahmetatbestand innerhalb der Schuldenbremse aufgrund einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation bei der Aufstellung der Haushalte 2022/2023 vorgesehen wird, dem Parlament. Der Senat hat daher bereits in seinem Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen erst im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen kann. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die dargestellte Maßnahme bis zum Ende des Kita-Jahres 2022/23 finanziell abzusichern.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme in den Folgejahren ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der neu einzurichtenden Hst. 3232/884 19-2 ‚An SVIT; Neubau KuFZ Halmerweg‘ i.H.v. 2,268 Mio. € zulasten der Jahre 2022 (0,308 Mio. €) sowie 2023 (1,960 Mio. €) erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist in den Jahren 2022/2023 im Haushaltsvollzug – wie zuvor dargestellt – aus dem Bremen-Fonds 2022/2023 beabsichtigt bzw. durch anderweitige Lösungen sicherzustellen.

Zur Absicherung der VE soll die bei der Hst. 3232/884 50-8 ‚An SVIT, Kita-Neubauten‘ veranschlagte VE in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die vom 13.09.2016 vom Senat beschlossene „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ soll bei dieser Maßnahme noch einmal zur Anwendung kommen, sodass bereits auf Basis der erweiterten ES-Bau eine Ausschreibung ermöglicht und eine Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung der Gesamtmaßnahme erforderlich wird.

Mittelbedarfe der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aus Mitteln der Städtebauförderung:

Bei den vom SKUMS zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, dem Nachfolgeprogramm der „Sozialen Stadt“ in Höhe von insgesamt 0,267 Mio. € handelt es sich um je 0,089 Mio. € Gemeinde-, Landes- und Bundesmittel. Diese Mittel werden auf der Haushaltsstelle 3696/892 60-0 Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“, bereitgestellt. Sie sind im Haushalt 2021 in Höhe von 0,115 Mio. € veranschlagt und in Höhe von 0,152 Mio. € in der Haushaltsaufstellung 2022 eingeplant. Für die Finanzierung in 2022 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3696/892 60-0 ‚Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“‘ in Höhe von 0,152 Mio. € erforderlich.

Die Finanzierung des SVIT-Anteils ist mit Beschluss über das Gebäudesanierungsprogramm 2021 bereits abgesichert.

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Planungen des Ersatzneubaus für das KuFZ Halmerweg zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Umsetzung der Maßnahme mit Bezug auf die „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ und der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung in 2021 einer Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ i.H.v. 0,643 Mio. € zu.
3. Der Senat stimmt zur Absicherung der Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,268 Mio. € zu Lasten der Jahre 2022 (0,308 Mio. €) sowie 2023 (1,960 Mio. €) zu. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 auch in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die Abdeckung der Finanzierungsbedarfe in den Jahren 2022 und 2023 zu gewährleisten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Neubau Kinder- und Familienzentrum Halmerweg / IEK Gröpelingen

Datum : 20.09.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neubau Kinder- und Familienzentrum Halmerweg

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Verzicht auf die Durchführung der Maßnahmen	2

Ergebnis

Das Bestandsgebäude des Kinder- und Familienzentrums (KuFZ) Halmerweg stammt aus den 30iger Jahren und weist erhebliche Mängel in der Gebäudesubstanz auf, welche nur durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen behoben werden können. Diese betreffen zu Teilen auch die Statik des Gebäudes. Zudem ist das pädagogische Konzept eines Kinder- und Familienzentrums nicht vollständig abzubilden, da die beengte Raumsituation nicht dem aktuellen Flächenstandard für Kindertagesstätten entspricht. Deshalb können die Gruppen nicht mit den maximalen Platzzahlen belegt werden. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus verdeutlicht, dass das Gebäude den derzeitigen Hygienestandards nicht entspricht. Die beiden anderen Umsetzungsvarianten (Teilersatzbau und Bestandssanierung sowie nur Bestandssanierung) wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft und wiesen gegenüber der jetzt gewählten Variante des Abrisses und Neubaus deutliche Mängel in der späteren Nutzung der Kita sowie höhere Kosten für statische Maßnahmen und eine aufwendige Bauunterhaltung aus. Es wird Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung innerhalb des Zeitplans	Jahr	2023
2	Einhaltung des Budgets	T€	6.960
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung